

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

KBZ. Rechtsanwälte, Fürstenwalde

■ Partneranwälte

Dr. sc. jur. Dr. jur. Dieter Bohndorf ()

Sven Kämpfe ()

Kai-Uwe Zänker ()

Dr. jur. Siegfried Zänker ()

■ Kommunikation

Friedrich-Engels-Straße 8, 15517 Fürstenwalde, Deutschland

Tel.: (0 33 61) 7765-0, Fax: (0 33 61) 7765-99

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5616.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Kai-Uwe Zänker

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Kai-Uwe Zänker

Architektenrecht Kai-Uwe Zänker

Baurecht (öffentlich) Kai-Uwe Zänker

Erbrecht Kai-Uwe Zänker, Dr. jur. Siegfried Zänker

Familienrecht Kai-Uwe Zänker

Grundstücksrecht Dr. jur. Siegfried Zänker

Mietrecht Sven Kämpfe

Strafrecht Dr. sc. jur. Dr. jur. Dieter Bohndorf, Sven Kämpfe

Strafverteidigung Dr. sc. jur. Dr. jur. Dieter Bohndorf

Verkehrsrecht Sven Kämpfe



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei kbz. Rechtsanwälte wurde am 02. Mai 1991 von den Rechtsanwälten Dr. Dr. Dieter Bohndorf und Dr. Siegfried Zänker in Fürstenwalde gegründet. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Kanzlei, auch über die Stadtgrenzen von Fürstenwalde hinaus, war der Arbeitsanfall beachtlich, sodass zum 1. Januar 1994 die Rechtsanwälte Dr. Jens P. Kroll und Kai-Uwe Zänker als Partner in die Kanzlei aufgenommen wurden.

Die Partner der Kanzlei verständigten sich auf die Firmenstrategie der konsequenten Spezialisierung der einzelnen Rechtsanwälte auf abgegrenzte Rechtsgebiete. Vor diesem Hintergrund konnten 1997 Rechtsanwalt Jens-Olaf Zänker, 1998 die Rechtsanwälte Michaela S. Drösler, Matthias Lingk, Sven Kämpfe und Jürgen Rost, 1999 Rechtsanwalt Jörn Bartusch, 2003 Rechtsanwalt Rainer Kepsch, 2004 Rechtsanwalt Stefan Schnärz sowie 2005 den Rechtsanwalt Thomas Köntopp zur Mitarbeit gewonnen werden. Seit 2006 gehört darüber hinaus Steuerberaterin Claudia Kroll zum Team der Kanzlei.

Dem Ziel der flächendeckenden Serviceleistungen auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung im Land Brandenburg konnte durch das Betreiben von nunmehr fünf Büros in den Städten Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Wriezen und Potsdam Rechnung getragen werden. Darüber hinaus unterhält die Kanzlei ein Büro im polnischen Gorzów Wielkopolski (deutsch Landsberg an der Warthe), in dem Rechtsanwalt Dr. Bohnhof deutsche und polnische Mandanten betreut. Im Übrigen bestehen Kontakte zu einem Steuerbüro in Frankfurt (Oder).

In Frankfurt (Oder) unterhält die Kanzlei kbz. Rechtsanwälte zwei Büros. Eines liegt im Stadtzentrum in der Nähe des Oderturms und des alten Kinos in der "Villa Hahn". Parkmöglichkeiten bestehen direkt auf dem Hof. Bitte fahren Sie hierzu durch das Tor und biegen Sie nach dem Haus nach rechts auf die Parkflächen ein.

Auch die zweite Niederlassung der Kanzlei in Frankfurt (Oder) ist in der Innenstadt. Sie finden die Büroräume in der Nähe des Stadions, direkt gegenüber dem Eingang zur alten Stadionklause. Parkmöglichkeiten bestehen entweder direkt vor dem Haus oder gegenüber auf einem öffentlichen Parkplatz.

Das Büro in Eisenhüttenstadt ist im selben Gebäude wie das Arbeitsamt. Parkmöglichkeiten bestehen im Hof hinter dem Bürohaus. Die Kanzlei ist durch die nahe gelegene Bushaltestelle mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die Büroräume in Fürstenwalde liegen im Zentrum in der Nähe des Hotels "Kaiserhof". Den Mandanten stehen im Umfeld der Kanzlei genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Der Bahnhof von Fürstenwalde ist nur wenige Gehminuten vom Kanzleigebäude entfernt. Für Mandanten ohne Pkw besteht damit ein sehr guter Anschluss an den Regionalexpress von und nach Berlin.

Das Wriezener Büro ist im Gebäude der Raiffeisenbank mit Zugang über das Hauptportal der Bank.



Parkmöglichkeiten finden sich in begrenztem Umfang gegenüber und hinter dem Gebäude.

Die Kanzleiräume in Potsdam liegen direkt in der Innenstadt am Platz der Einheit. Öffentliche Parkplätze gibt es im Umfeld der Kanzlei. Haltestellen für Bus und Straßenbahn sind am Platz der Einheit.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr mit dem Sekretariat oder den Juristen selbst vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten.

Kanzleiprofil

Dr. sc. jur. Dr. jur. Dieter Bohndorf

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte, Fürstenwalde

■ Kommunikation

Friedrich-Engels-Straße 8, 15517 Fürstenwalde, Deutschland

Tel.: (0 33 61) 7765-0, Fax: (0 33 61) 7765-99

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5616.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Strafverteidigung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Dieter Bohndorf wurde 1936 geboren. Er studierte an der Humboldt-Universität in Berlin Jura. Der Jurist war bis 1990 Dozent für Strafrecht an der Humboldt-Universität, an der er auch promovierte und habilitierte. Dr. sc. jur. Dr. jur. Bohndorf ist einer der Mitbegründer der Kanzlei kbz. Rechtsanwälte und seit 1991 als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. Dieter Bohndorf ist vor allen Amts- und Landgerichten aufretungsberechtigt.

■ Spezialitäten

Dr. Dieter Bohndorf ist ein Spezialist auf dem Gebiet Strafrecht. Hier übernimmt er auch Mandate aus dem Wirtschaftsstrafrecht. Dabei beschränkt sich seine Beratungsleistung für Mandanten respektive Unternehmen nicht auf die Krise, gerade auch die strafrechtliche Präventivberatung hat er zu einem besonderen Tätigkeitsschwerpunkt entwickelt und ausgebaut.

Die Abwehr von staatlichen Sanktionen oder Zwangsmaßnahmen ist die wichtigste Aufgabe, zu der ein Anwalt als Ihr Strafverteidiger in Erscheinung tritt. Neben dem Ordnungswidrigkeitenrecht (das sich nicht nur auf den verkehrsrechtlichen Bußgeldbescheid bezieht) und dem allgemeinen Strafrecht mit Straftatbeständen wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub, Mord sind dabei insbesondere die Fachbereiche Wirtschaftsstrafrecht, Insolvenzstrafrecht und Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Jugendstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Sexualstrafrecht und Kapitalstrafrecht umfasst.



Ferner hat sich Dr. Dieter Bohndorf auf Strafverteidigung auf dem komplexen Gebiet Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert. Dazu zählen Tatvorwürfe im Sinne der §§ 263 bis 300 Strafgesetzbuch, also Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Scheckkartenmissbrauch, Urkundsdelikte, Bankrott, Insolvenzdelikte und Straftaten gegen den Wettbewerb wie die Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Da das deutsche Strafrecht fragmentarisch ist, finden sich zahlreiche Strafnormen des Wirtschaftsstrafrechts außerhalb des Strafgesetzbuches, beispielsweise mit § 84 GmbHG die Insolvenzverschleppung oder mit §§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz Straftaten in Form der Verletzung von Urheberrechten. Wirtschaftskriminalität zeichnet sich oft durch folgende Merkmale aus: Nur ein kleiner Teil der Straffälligkeit ist von Anfang an geplant. Sie geht oft mit einer Opfertäuschung oder Verschleierung des eigentlichen Sachverhalts einher, was in der Regel der Herbeiführung einer Vermögensschädigung dienen soll. Oft ist festzustellen, dass Wirtschaftstraftaten neben Steuerhinterziehungen begangen werden. Bisweilen dient auch eine allgemeine Straftat wie ein Urkundsdelikt der Vorbereitung einer Steuerhinterziehung (Scheinrechnung, Belegfälschung et cetera).

■ **Publikationen**

Dr. Dieter Bohndorf veröffentlichte bis 1991 mehrere Lehrbücher und Artikel in juristischen Fachzeitschriften im Bereich Strafrecht.

Kanzleiprofil

Sven Kämpfe

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte, Fürstenwalde

■ Kommunikation

Friedrich-Engels-Straße 8, 15517 Fürstenwalde, Deutschland

Tel.: (0 33 61) 7765-0, Fax: (0 33 61) 7765-99

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5616.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Sven Kämpfe wurde 1967 in Borna geboren und studierte an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Rechtswissenschaften. Seine Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder). Herr Kämpfe ist seit Juni 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch. Er ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Sven Kämpfe betreut seine Mandanten bei rechtlichen Problemen im Verkehrsrecht, Strafrecht und Mietrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so etwa Diebstahl oder Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, zum Beispiel Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Denn auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Im Strafrecht übernimmt Rechtsanwalt Sven Kämpfe auch Pflichtverteidigungen.



Im Verkehrszivilrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwalt Sven Kämpfe hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.

Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Sven Kämpfe hierzu zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zum Rechtsanwalt aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Er muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst hauptsächlich die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Kämpfe kompetent beraten und betreut.

60 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Die Miete von Geschäftsraum und Gewerberaum steht in ihrer Bedeutung der Wohnraummiete nicht nach. Das Miet- und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Rechtsanwalt Kämpfe vertritt Sie kompetent und interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt zum Beispiel Schönheitsreparaturen, Kündigung, Kündigungsfrist, Räumungsvollstreckung, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung.

Kanzleiprofil

Kai-Uwe Zänker

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte, Fürstenwalde

■ Kommunikation

Friedrich-Engels-Straße 8, 15517 Fürstenwalde, Deutschland

Tel.: (0 33 61) 7765-0, Fax: (0 33 61) 7765-99

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5616.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Kai-Uwe Zänker wurde 1963 in Fürstenwalde geboren. Nach Erlangung der Hochschulreife und einem einjährigen Studium der Anglistik und Romanistik folgte das Studium der Rechte an der Humboldt-Universität in Berlin mit anschließender Referendarausbildung in Hildesheim. Herr Zänker wurde 1993 als Rechtsanwalt zugelassen. Kai-Uwe Zänker ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Spanisch. Herr Zänker ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

Rechtsanwalt Kai-Uwe Zänker übernimmt Ihre Mandate aus dem Baurecht, Architektenrecht und dem Arbeitsrecht. Herr Zänker ist des Weiteren Ihr Ansprechpartner für rechtliche Probleme aus dem Familienrecht und Erbrecht.

Rechtsanwalt Kai-Uwe Zänker berät Sie im Familienrecht unter anderem zum Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Seine Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung



im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie auf das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht. Sachlich fundierte Beratung und Vertretung einerseits und überzeugende Rechtsprechung andererseits sind nur möglich bei zusätzlichen Kenntnissen auf den Gebieten allgemeines Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und Beamtenversorgungsrecht, aber auch Steuerrecht. Denn kein Rechtsgebiet verändert die Lebensumstände derart vielgestaltig wie das Familienrecht bei Trennung und Scheidung und den damit verbundenen nahehelichen rechtlichen Konsequenzen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, absolviert Kai-Uwe Zänker regelmäßige Fortbildungen im Familienrecht.

Im Erbrecht berät Kai-Uwe Zänker, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag und Schenkungsvertrag geht, um Grundstücksbewertung nach Bewertungsgesetz, um Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vorerbschaft und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung, die Beratung und Vertretung bei einer Erbauseinandersetzung, die Beratung bei Erbausschlagung oder die Beratung und Vertretung bei Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung.

Aufgabe des Anwaltes bei der erbrechtlichen Beratung ist es, das aus verschiedenen historischen Quellen abgeleitete, sehr subtil geregelte, aber überwiegend unbekanntes deutsche Erbrecht mit den davon oft erheblich abweichenden Vorstellungen des Mandanten in Einklang zu bringen. Nahezu jeder Erbfall wirft juristische Probleme auf, die selbst bei umsichtigen vor und für den Todesfall getroffenen Regelungen durch den Erblasser nicht vermieden werden können. Probleme ergeben sich beispielsweise aus der Berechnung und Geltendmachung eines Pflichtteilsanspruchs, aus Haftungsfragen gegenüber dem Erben nach dem Erbfall, aus stattfindender Erbauseinandersetzung, aus Annahme und Ausschlagung der Erbschaft sowie nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Erteilung des Erbscheins.

Rechtsanwalt Kai-Uwe Zänker unterstützt Sie bei der klugen und vorausschauenden Betrachtung dieser Problemkreise und hilft Ihnen, sowohl im jüngeren als auch im fortgeschrittenen Lebensalter bei der Gestaltung von Testament und Erbvertrag sowie bei der Entscheidung bezüglich vorweggenommener Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

■ **Spezialitäten**

Seit 2006 ist Rechtsanwalt Kai-Uwe Zänker befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung



oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Zänkers nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Kai-Uwe Zänker Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:
Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfanges unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung einer Architektenleistung oder Ingenieurleistung im Rahmen von Generalübernehmervertrag und Generalunternehmervertrag, Ausgestaltung der Architektenvollmacht
Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten

Kai-Uwe Zänker ist seit 2000 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Dieses Rechtsgebiet ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie großen Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, und Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105 bis 110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um Ihnen einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu geben, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Zänker in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Kai-Uwe Zänker nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.



■ Außerberufliche Engagements

Mitgliedschaften:

- Vorstand des Anwaltvereins Fürstenwalde
- Geschäftsführer des Fördervereins Musikschule Fürstenwalde
- Rotary Club Fürstenwalde

Kanzleiprofil

Dr. jur. Siegfried Zänker

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte, Fürstenwalde

■ Kommunikation

Friedrich-Engels-Straße 8, 15517 Fürstenwalde, Deutschland

Tel.: (0 33 61) 7765-0, Fax: (0 33 61) 7765-99

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5616.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Grundstücksrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Siegfried Zänker, 1938 in Öderan, Sachsen geboren, studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin Rechtswissenschaften. Der Jurist promovierte 1972 zu einem grundstücksrechtlichen Thema an der Berliner Humboldt-Universität zum Doktor der Rechte. Vor der Zulassung zur Anwaltschaft im September 1991 war Herr Dr. Zänker am Institut für Zivilrecht der Humboldt-Universität zu Berlin im Bereich Grundstücksrecht tätig. Dr. jur. Siegfried Zänker ist einer der Mitbegründer der Kanzlei kbz. Rechtsanwälte und seit 1991 als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. jur. Siegfried Zänker ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch.

Rechtsanwalt Dr. Siegfried Zänker betreut die Referate Grundstücksrecht und Erbrecht.

Ein Schwerpunkt Dr. Siegfried Zänklers liegt im Grundstücksrecht. Die Probleme im Grundstücksrecht sind sehr vielschichtig. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Rechtsanwalt Dr. Siegfried Zänker berät und unterstützt Sie gern bei der Abwicklung Ihres Kaufvertrags und beantwortet Ihre Fragen zum Grundstücksrecht. Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Dr. Zänker unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Grundstücksrecht erfahrenen Rechtsanwalt prüfen.



Unter den Bereich Erbrecht fallen beispielsweise Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Änderung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) oder lebzeitigen Zuwendungen und ihre Auswirkungen (Schenkung, Betriebsübergabe). Nach dem Erbfall erfolgt durch Rechtsanwalt Dr. Zänker die Überprüfung der Erbfolge, erbrechtlicher Ansprüche (Erbe, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) und ihre Durchsetzung. Erbenhaftung, Nachlasssicherung, Pflegschaft und Nachlassverwaltung, Testamentsvollstreckung, Nachlassauseinandersetzung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind weitere Problemkreise, die zur Tätigkeit Dr. Zänkers gehören.

■ **Publikationen**

Herr Dr. Zänker veröffentlichte noch vor dem Beitritt der damaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland ein Lehrbuch zum Bodenrecht. Im Übrigen war er Mitautor eines Kommentars zum Zivilgesetzbuch der DDR.